

Transparenz bei Ermittlung der Entlastungsstunden

Beitrag von „Seph“ vom 27. Juni 2023 20:16

Zitat von Prinz Eisenscherz

Ne, nicht 4 Stunden. Sondern anstelle von 25,5 U-Stunden eben 26,5 U-Stunden bei vollem Deputat. Wer dann Korrekturen etc. hat, sollte insgesamt mehr wieder zurückbekommen (bei mir jedenfalls so).

Das ist schlicht unzulässig. Ein Kollegium kann - Entlastungsstunden hin oder her - keine Deputatserhöhung beschließen. Damit hätte die Lehrerkonferenz ihre Entscheidungsbefugnisse gemäß §68 SchulG NRW erheblich überschritten. Das ist auch nicht mehr durch die mögliche Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle nach §93 Abs. 4 SchulG NRW gedeckt.